



02. Dezember 2011 23:00 Uhr

Erst Aystetten, nun auch Gersthofen

Obdachloser erhebt Vorwürfe im Stadtrat, man weise ihn ab



Gersthofen Erst Aystetten, nun Gersthofen: Kürzlich hatte sich ein 60-jährige Obdachloser darüber beschwert, dass er von der Gemeinde Aystetten in einem Zimmer neben der Aussegnungshalle auf dem Friedhof untergebracht worden war. Nun erhob Winfried Hinz bei der Bürgerfrageviertelstunde im Gersthofener Stadtrat Vorwürfe: Die Stadt habe ihn nicht aufgenommen, eine Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Stadt Gersthofen sei deswegen anhängig.

In Aystetten eine andere Unterbringung verlangt

In Aystetten hatte man ihm zunächst als Unterbringung für eine Nacht einen Lehrerumkleideraum unterhalb der Turnhalle angeboten. Dagegen hatte Hinz nun geklagt. „Das Gericht hat bestätigt, dass der Raum zumutbar ist“, erklärte Bürgermeister Peter Wendel auf Anfrage unserer Zeitung. Dennoch verlangte der Obdachlose eine andere Unterbringung – die Wahl des Bürgermeisters fiel auf den Raum am Friedhof.

Kein Rederecht in der Bürgerfrageviertelstunde

Doch dieses Angebot erschien dem Obdachlosen als pietätlos, wenn eine geweihte christliche Stätte als „Übergangswohnheim für Obdachlose“ benutzt werde.

Vor dem Gersthofener Stadtrat betonte Bürgermeister Jürgen Schantin mit Hinweis auf die Geschäftsordnung: „Sie sind nicht mit ihrem Hauptsitz in Gersthofen gemeldet, daher haben sie auch in der Bürgerfrageviertelstunde kein Rederecht. Der Obdachlose brauche sich nur in der Stadt anzumelden: „Dann werden wir ihm eine Unterkunft zuweisen“, so Schantin weiter.

Der Obdachlose hatte bisher in einem Wohnwagen in Langweid gelebt. Doch dieser müsse repariert werden – bisher zahle ihm das aber keine Behörde. (bale/lig)